

## Mündliche Anfrage Nr. 5 der BV Elisabeth Wissel (DIE LINKE)

### Videokameras an Neubauprojekten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es zulässig, dass an den Neubauprojekten Yorckstraße / Bautzener Straße Videokameras angebracht wurden, die offensichtlich nicht nur das Objekt „schützen“, sondern auch die Anwohner\_innen unter ständiger Kontrolle haben?

Zu Frage 1:

Das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) bestimmt in § 20 (Videoüberwachung) dazu Folgendes:

„(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten in öffentlich zugänglichen Räumen mit Hilfe optisch-elektronischer Einrichtungen (Videoüberwachung) ist zulässig, soweit sie zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder zur **Wahrnehmung des Hausrechts** erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen.

(2) Videoüberwachte Bereiche sind so zu kennzeichnen, dass Personen vor dem Betreten über den Umstand der Videoüberwachung sowie über den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen informiert werden.“

Das Bezirksamt stellt an dieser Stelle fest, dass gem. § 8 BlnDSG der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Auf-

sichtsbehörde nach § 40 des Bundesdatenschutzgesetzes für die Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen ist.

Bauordnungsrechtlich unterliegt die Installation solcher Anlagen keinem Verfahren. Dennoch merkt das Bezirksamt an, dass es Verständnis hat für die Fragen bzw. Sorgen, die sich mit der Anzahl und den offenbaren Sichtfeldern der Videokameras verbinden.

Auf Nachfrage bei der Eigentümerin teilte diese dem Bezirksamt mit, dass die Videokameras allein auf das eigene Grundstück bzw. das jeweils eigene Gebäude ausgerichtet sind.

**2. In welchem Auftrag und mit welcher Begründung werden diese Videoaufzeichnungen durchgeführt?**

Zu Frage 2:

Dem Bezirksamt liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Auf Nachfrage bei der Eigentümerin teilte diese dem Bezirksamt mit, dass die gesamte Maßnahme nur dem Zweck der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung bzw. dem Schutz der Mieterinnen und Mieter sowie der sich dort aufhaltenden Bevölkerung dient.

**Nachfrage:**

- 1. Wie werden die Anwohner\_innen über diese Videoaufzeichnung informiert, denn jegliche Hinweisschilder fehlen?**

Zu Nachfrage 1:

Das Bezirksamt kann und wird hierzu keine eigenen Maßnahmen ergreifen. Die Eigentümerin hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Mieterinnen und Mieter über den Verwalter informiert werden.

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat